

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

Abonnementspreis 50 Wg. pro Monat, 1,50 Wk. pro Quartal, 1,60 Mark; pro Quartal 4,50 Mark. Einzelne Nummern 1 Mark.

Anzeigen kosten die sechs-spaltige Zeile resp. deren Raum 1,-- Wk. Bei einmaliger Aufnahme 20, bei 12maliger Aufnahme 30 und bei 24maliger Aufnahme 40 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98. Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe. Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgesandt. Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe. Verantwortlich für die Redaktion: Johann Kempfers, Bonn. Druck u. Verlag von Hansmann & Co., Bonn, Wilmshausenstr. 42. Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz oder Tage zur Aufnahme gelangen.

## Nach zehn Jahren

(Ein Rückblick)

Das war eine trübe, traurige Zeit,  
Zehn Jahre sind darob veronnen,  
Die Quellen verlegt und der Verband  
Ein ausgetrockneter Bronnen. —  
Der Mut versank und die Hoffnung wich,  
Das Unheil wollte sich türmen,  
Nur die Treuen, Tapfern hielten noch  
Das Banner trotz allen Stürmen. —

Und die Feinde sie höhnten schon überall:  
Nun muß er ermattet erliegen!  
Nun sinkt gebrochen der letzte Wall,  
Wir werden, wie immerdar, siegen!  
Schon haben die Kämpfer von Mauer und Schanz  
Die Schlucht in die Weite genommen —  
Ein Schlag noch, ein letzter, vernichtender Schlag,  
Dann ist das Ende gekommen. —

Und in Essen da fiel der vernichtende Schlag,  
Verloren schien jegliches Hoffen,  
Und die feilen Knechte sie jubelten schon:  
Nun ist er zu Tode getroffen!  
Das war der große „Meineidsprozeß“ —  
Doch statt uns das Ende zu geben,  
Gab er uns frisches, gesundes Blut,  
Gab er uns recht kräftiges Leben. —

Wohl schlug man die tapferen Führer in Haft,  
Das Urteil wurde gesprochen,  
Doch aus dem Bösen erwuchs auch die Kraft,  
Die den schlimmen Bann hat gebrochen. —  
Ihr Veteranen, ihr alten, wißt,  
Wie wir den Schlag aufgenommen —  
Und auch den Brüdern, den jungen, ist  
Die Kunde davon gekommen. —

Gewiß, die Opfer sie litten schwer  
In bangen, unseligen Stunden,  
In der Kerkernacht, lebendig tot,  
Und haben es noch nicht verwunden. —  
Doch wenn es Trost gibt für solches Leid,  
Schaut um euch nach Süden und Norden:  
Ihr habet den sterbenden Verband,  
Ein Riese ist er geworden! —

Viertausend noch hielten damals Wacht,  
Ein Häuflein, doch waren's die Besten —  
Nun ziehen Hunderttausend zur Schlacht  
Die Hochburg der Knappen zu festen. —  
Und mehr und mehr noch ziehen heran  
Von allen Ecken und Enden —  
Zehn Jahre sind's nach dem „Meineidschlag“ —  
Zehn Jahre — wie kann es sich wenden! — B. R.

### Zur Erinnerung an den Essener Meineidsprozeß (1895 — 17. August — 1905.)

Den Alten zur Ehr,  
Den Jungen zur Lehr.

Zehn Jahre sind verfloßen seit dem furchtbaren Gerichtsurteil. Manchmal will es uns scheinen, als sei alles nur ein böser Traum gewesen. Und doch, die jene schwere Zeit miterlebt haben, sie spüren es, daß es Kriegsjahre waren, die doppelt zählen. Wie oft haben die Alten in unserer Bewegung die Jungen, wenn sie unwillig und mutlos werden wollten, hingewiesen auf das Unglücksjahr 1895, wo sich alles gegen den „alten“ Verband verbündet hatte zu seiner Vernichtung, aber die Organisation sich gerade dann erhob zu einer vorher nie erreichten Kraft! Und wenn die Welt voll Teufel wäre, den Geist können sie nicht töten, alles kann überwinden werden durch den Geist unerschütterlicher brüderlicher Solidarität!

Wie sah es vor zehn Jahren mit der Bergarbeiterorganisation aus? 1893 gegründet im Sturm und Drang, unter fortwährenden Kämpfen gegen das Kapital 1890, 1891, 1892 und 1893 drang die Organisation nicht so durch zum Kern der Massen, wie es notwendig gewesen wäre zu ihrer Erhaltung und andauernden Stärkung. Strohschäfer ließ die Mitgliederzahl 1889/91 enorm anschwellen, aber die Erschlaffung trat noch schneller ein. Jung, wie die Organisation, war auch die gewerkschaftliche Erfahrung jener Leiter. Geheiß und gemahregelt vom Kapital und den Behörden, in der unbeschreiblichsten Weise beschimpft und verachtet von den feilen und den klerikalen Kapitalbesitzern kamen die leitenden Personen nicht zur gewerkschaftlichen Ausbildung; sie machten nur deshalb taktische Fehler, die jeder andere an ihrer Stelle unter gleichen Verhältnissen vielleicht ebenso gemacht hätte! Kommt man vom Rathaus, ist man allemal klüger. Was die klerikal-christlich-sozialen Schläuberger heute den damaligen Verbandsleitern als schwere Sünden anreiden, das hat Herr Brust nach einer anderen Richtung später noch viel schlimmer gefestigt. Aber während unseren Leuten ihre aus ungenügender gewerkschaftlicher Erfahrung herausgemachten Fehler als „Todsünden“ bis auf den heutigen Tag vorgeworfen werden von klerikaler Seite, wird viel Schlimmeres bei Brust und Gen. als „bedauerliche Entgleisungen“ eingeschubigt.

Der Streik im Saargebiet 1893 entsagte im Ruhrgebiet den Sympathiestreit. Er verlief unglücklich. Die ganze Meute der kapitalistischen Erzknechte fiel heulend über den Verband her. Wie der Rechtschutzverein im Saargebiet durch den Fiskus mit Hilfe der geistlichen Volksvereinsführer zertrümmert wurde — Herr Hilger hat im Essener Prozeß seine geistliche Mundesgenossenschaft ausdrücklich anerkannt — so trieb in den anderen Revieren dem Bergarbeiterverbände die bis zur Stiebtür geheizte klerikale Hege viele Mitglieder ab, die bisher dem kapitalistischen Terrorismus noch Stand gehalten hatten. Damals ist vom Kapital und der ihm in die Hände arbeitenden ultramontanen Hegepresse der Grundstein zu der Bergarbeiter-Hege gelegt worden, infolgedessen die Bergleute von der kommenden Hochkonjunktur nicht den Nutzen haben konnten, von dem Arbeiterstande zuzunehmen. Statt verführend zu wirken, wurde von der ultramontanen Hegepresse fortwährend Del in's Feuer des Bruderkampfes geschüttet. Die Folge war eine totale Schwächung der Organisation — und als es dann in der Hochkonjunktur drei regnete, hatten die Knappen keinen Löffel.

Den Höhepunkt erreichte der unselige Bruderkampf im Bergarbeiterlager nachdem 1894, ausgehend von der Anregung des kath. Pfarrers Driessen-Essen, sich eine Gegenorganisation bildete unter dem Namen „Gewerbeverein christlicher Bergleute“. An ihrer Spitze stand bis November 1904 Herr A. Brust, dessen Name allerdings unsterblich fortleben wird in der Geschichte der Bergarbeiterbewegung, aber in einem ganz anderen Sinne als seine

klerikalen Gönner und Beschützer gerne mögen. An den Namen Brust knüpft sich nämlich auch der Essener Meineidsprozeß! Brust ist der eigentliche Urheber des furchtbaren Urteils; das schon sichert ihm „Unsterblichkeit“.

Wie heute die „Berliner Richtung“ sich zersplitternd den Gewerksvereinen W. Gladbacher Farbe entgegenwirft, dabei Mittel anwendet, die in der „Breslauer Räuberhunde“ sich herrlich offenbarten, so drangen Brust und Gen. unter Anwendung selbst in der Bergarbeiterbewegung bis dahin unbekannter unerhörter „Agitation“ in die Ortshäuser ein, wo der Verband seine Mitgliedschaften besaß. In Waukau bei Herne kam es am Sonntag den 3. Februar 1895 zum Zusammenstoß. Wie jetzt in Breslau die „Berliner“, so arrangierte damals Brust die Waukauer Versammlung, ernannte sich zum „Bureau“, hielt eine Schmäherei auf die anwesenden Verbandsführer, und als darauf Schröder um freie Diskussion ersuchte, forderte Brust den Gendarmen Münster auf, Schröder und Gen. aus dem Saal zu bringen! Hierbei habe Münster, wie zahlreiche Zeugen bekundeten, Schröder angefaßt und aus dem Saal geworfen. Die „Bergarbeiterzeitung“ berichtete darüber; wegen Verleumdung Münters wurde unser damaliger Redakteur Wagner angeklagt und am 27. Juni 1895 vom Essener Landgericht auf die Aussagen des Gendarmen Münster und des Polizeikommissars Brockmeier-Herne hin zu zehn Tagen Gefängnis verurteilt. Unsere Kameraden Schröder, Meyer und Graf, die gegenteilige Aussagen machten wie die beiden Beamten, wurden im Gerichtssaal wegen Verdacht des Meineides sofort verhaftet. Zwei Tage später wurden auch unsere anderen vier Entlastungszeugen, die Kameraden Thiel, Bedmann, Willing und Imberger verhaftet. Die Aussagen von sieben Arbeitern waren dem Staatsanwalt weniger glaubwürdig wie das Zeugnis der beiden Beamten, von denen Münster obendrein naturgemäß direkt am Prozeßausgang interessiert war.

Das war ein schwerer Schlag für den Verband, der ohnehin wütend bekämpft wurde, den immer Wählereien der Klerikalen zerrüttet hatten und dem nun auch noch seine beiden ältesten und erfahrensten Leiter, Schröder und Meyer, plötzlich entrissen wurden. Was wir damals erlebt, das läßt sich nicht beschreiben; jeder Leser stelle sich selbst vor, was es heißt, wenn einer Organisation plötzlich die mit allen Einzelheiten der Agitation und Verwaltung vertrauten Führer genommen werden; außerdem gerade zu einer Zeit, wo alle Kraft angepannt werden muß, um den Gegnern die Stütze zu bieten. Das waren Zeiten! Die jüngeren Kameraden mögen sich ein Beispiel nehmen an den alten, die damals nicht den Kopf verloren, nicht mutlos die Finte ins Korn warfen, sondern sofort energisch ans Werk gingen, um den Schlag zu parieren.

Sofort wurde Heinrich Müller zum provisorischen Verbandsvorsitzenden berufen, Josef Brangenberg übernahm die Geschäftsführung, Heinrich Hansmann den damals besonders schwierigen Posten des Vorsitzenden des Kontrollausschusses. Als der Essener Meineidsprozeß tagte, war die Verbandsleitung schon soweit reorganisiert, daß sie der am 25. August 1895 in Bochum, „Germaniahalle“, tagenden Generalversammlung des Verbandes einen Geschäftsbericht erstatten und eingreifende Vorschläge zur Reform des Verbandes unterbreiteten konnte. 78 Delegierte waren anwesend, niemals hat eine Generalversammlung unter so schwierigen Verhältnissen getagt, aber auch niemals kam der unerbittliche Mut der Kameraden so erhebend zum Ausdruck, als auf jener denkwürdigen Generalversammlung, acht Tage nach der Verkündung des furchtbaren Urteils der Essener Geschworenen. Als die Not am größten, da offenbarte sich die opfermütige Fähigkeit unserer alten Kerntuppen am schönsten. Die Tagespresse jubilierte über den Schlag, der uns getroffen, und prophezeite, er würde den Verband endlich vernichten. Aber die Getreuen wurden dadurch aufgepeitscht, ihr Solidaritätsgedühl empörte sich und wir zogen hinaus ins Land zur Agitation mit dem Kampfesruf: „Nun erst redt!“

Der Urteilspruch der Essener Geschworenen wurde gefällt nach vierstägiger, ungeheuer ausregender Verhandlung am 17. August 1895 in später Nachtstunde. Er lautete: Schröder 2 1/2 Jahre Zuchthaus, Meyer und Graf 3 1/2 Jahre Zuchthaus, Imberger, Bedmann und Willing 3 Jahre Zuchthaus, Thiel 6 Monate Gefängnis!!! Dazu kam für jeden, außer Thiel, noch 5 Jahre Ehrverlust und immerwährende Unfähigkeit als Zeuge zu fungieren!!! Die Anklage hatte auf Meineid gelaftet und obgleich weit mehr Zeugen gegen als für Münster auslagten, erkannten doch die Geschworenen auf „schuldig“ gegen Schröder und Genossen. Dieses Urteil ist für alle Zeiten denkwürdig als ein Markstein preußisch-deutscher Justiz.

Unter dem augenblicklichen Eindruck des furchtbaren Urteils schrieben wir für die Nummer 34 der „Bergarbeiterzeitung“ vom 24. August 1895 einen Artikel, den wir nunmehr auszugeweiht wiedergeben wollen, weil er den Leser am besten in die Stimmung jener Tage zurückversetzt. Wir schrieben noch in der Nacht des Unglückstages:

„Wenn wir dies schreiben, dann stehen noch Hunderte von Menschen vor dem Gerichtsgebäude und in den Straßen, unfähig eines klaren Gedankens. Weiber und Kinder weinen über das schreckliche Los ihrer Lieben. Fremde und Bekannte sind niedergelammet. Nicht über die ihnen durch den Richterspruch offenbar gewordene Schuld unserer Kameraden. Nein, keine Stimme erhebt sich, die unsere Freunde verdammt. Jeder ist persönlich, trotz des Richterspruchs, von der Unschuld der Beurteilten überzeugt.“

In den Worten und Tränen der Trauer mischen sich zornige, dem inneren Gefühl entsprungene Worte. Niemand kann für seine Gefühle. Und diese gehören den Verurteilten, trotz dem Urteil der Geschworenen.

Es heißt Volksstimm ist Gottesstimm. Nun wohl, dann legte Gott seine Stimme für die Beurteilten in die Waagschale, denn das Volksurteil ist nicht so ausgefallen, wie das des Gerichtshofes. Hunderte, tausende von Menschen umlagerten seit dem Mittag des 17. August das Gerichtsgebäude. Die Polizeimannschaft mußte mehrmals die Straße räumen. Vergebens. Immer kehren die Massen wieder zurück; sie standen wie eine Mauer. Ganz Essen, nein das ganze Ruhrrevier erwartete mit fieberhafter Spannung den Ausgang des Prozesses.

Im allgemeinen herrschte nur eine Stimme: die Angeklagten sind unschuldig. Ihre Freisprechung ist sicher. Diese Ansicht war so stark, daß sogar in einer Druckerei die Extrablätter, die die Freisprechung von Schröder u. Gen. der Welt verkünden sollten, einige Stunden vor der Urteilsverkündung fertig im Saal waren. Darum auch warteten Tausende von Personen aller Stände und Parteien stundenlang vor dem Gerichtshof, um die Freigelassenen zu begräßen. Jeder, auch nur der geringste Zweifel an eine Freisprechung war in den wartenden Volksmassen ausgeschlossen.

Und nun das Urteil! Anfänglich glaubte niemand das Furchtbare. Als einige Leute aus dem Gerichtssaal kamen und erzählten, daß die Geschworenen das Schuldig! ausgesprochen, da wurde die Volkshaus als Lüge bezeichnet. Dann kam die bestimmte Bestätigung, zugleich die Verkündung des Strafmaßes. Ein hundertstimmiges Pfui! schallte zu den Fenstern des Gerichts empor. Volkshaus traten unter die Menge, um die Rufer zu ermitteln. Einzelne Personen wurden verhaftet. Vorher hatte man, warum, wissen wir nicht, die Logenstraße (nicht am Gericht) polizeilich abgesperrt. Die Menge verließ sich allmählich, Hefterschüttet. Wer weiß, was die Menge dachte?

Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Kunde der Beurteilung durch die ganze Stadt. Wir selbst waren in Lokalen, in denen streng kontrolliert Essener Mitgl. verkehrten. Alles war sprachlos. Nur

Internationaler Bergarbeiter-Kongress 1905. Erster Verhandlungstag.

wiederholte Versicherung brachte die Leute zum Glauben an die Schreckensklunde.

In den von Arbeitern hauptsächlich besuchten Lokalen drängte sich das Volk. Die Sägen dort alle ergrauten Männer die wie Kinder weinten.

Wenn jemals ein Urteil von dem Volksbewusstsein verurteilt, so ist es dieses! Die Geschworenen haben gewiß ihr Schuldig nach bestem Wissen und Gewissen ausgesprochen.

Die Geschworenen gaben den Tod. Sieben Menschen wurden ihrer Ehre entkleidet.

Und doch leben sie! Und doch stehen sie ohne Mäkel da! Das Volk spricht: Die Verurteilten sind unschuldig, trotz des Richterpruches! Und Volkstimme ist Gottesstimme!

Sollen wir nun gleich Schwachmütigen klagen? Unsere Gegner werden triumphieren über den „Schlag“. Sie bereiten sich schon vor zu dem Reichenshinaus bei dem „Vergeltung“ unseres Verbandes.

Darum Freunde und Kameraden: Vorwärts unbeirrt! Immer treu und fest zu der Organisation. Schafft neue Streiter, daß die Reihen dichter werden.

Das sei eure Antwort auf den „Schlag für den sozialdemokratischen Bergarbeiterverband“, über den die „N.-W.-Z.“ so helle Freude hat.

Der Bedruf erschallte nicht vergebens. Als unsere Freunde nach jahrelanger Einkerkelung, jubelnd begrüßt von ungeheuren Menschenmengen, zu uns zurückkehrten, da hatte sich der Bergarbeiterverband schon wieder so weit erholt von den gegen ihn geführten, vernichtenden Schlägen, daß die Unternehmer mit ihm rechnen mußten.

Der Bedruf erschallte nicht vergebens. Als unsere Freunde nach jahrelanger Einkerkelung, jubelnd begrüßt von ungeheuren Menschenmengen, zu uns zurückkehrten, da hatte sich der Bergarbeiterverband schon wieder so weit erholt von den gegen ihn geführten, vernichtenden Schlägen, daß die Unternehmer mit ihm rechnen mußten.

und schimpfend hinter dem Gewerkschaftswagen her. Die damals die letzten waren, sind heute die ersten; die damaligen Matadore sind im Schlimmen des Bruderstreites verkommen.

Ein trauriger Tag war für uns der 17. August 1895. Über die Schatten weichen, wenn wir überdenken, wie der vernichtende Schlag gemittelt hat.

1895 betrug die Gesamtmitnahmen des Verbandes 14140 Mt.; 1898 hatten wir 72 194 Mt. Gesamtmitnahmen; 1900 war sie auf 237 636 Mt. gestiegen und das Jahr 1904 brachte dem Verbande eine Gesamtmitnahme von 807 598 Mt.!

Der verhältnismäßig geringfügige Streik 1893 hat unsere Organisation fast zerstört; aus dem gewaltigen Generalkonflikt 1905 ging der Verband ungemein verstärkt hervor!

Mancher von den Alten lebt nicht mehr, die hervorragend mitgeholten haben, den Schlag vom 17. August 1895 zu parieren. Der grüne Klagen deckt sie schon lange, sie konnten nicht mehr schauen die machtvollste Entwicklung der ihr so teuren Organisation.

Ihr Jungen, tut's den Alten nach! Und drängen die Stürme noch so sehr, wenn auch Augenblicke kommen, wo Jaghaftigkeit in eure Herzen einziehen will, bedenket der tapferen Alten, die unter heftigsten schwierigeren Verhältnissen den gewaltigen und bösartigen Feinden kampfbereit entgegenstanden.

Ihr Jungen, macht's den Alten nach! Zelgt euch den Pionieren würdig. Se höher uns umerkucht die Mut, um so festeszuverlässiger wollen wir ausruhen: „Nun erst recht stärken wir den Verband!“

Lüttich, den 7. August.

Der Kongress findet statt in dem der Stadt Lüttich gehörenden Kasino Gretry. Das Lokal ist von der Stadt dem Bergarbeiter-Komitee nicht nur gratis zur Verfügung gestellt, sondern aus Gemeindemitteln sind für die Kongressveranstaltungen auch noch 1500 Francs bewilligt.

Um 10 1/2 Uhr eröffnet Cabrot, Belgien, Präsident der belgischen Bergarbeiterunion, den Kongress und erteilt sofort dem Vertreter der Stadt Lüttich, Herrn Gemeinderat Henault das Wort zur offiziellen Begrüßung.

Edwards, England, der provisorisch das Tagespräsidium führt, dankt Herrn Henault für seine schönen Worte. Die britischen Bergleute seien stolz darauf, den Anstoß zu dem ersten internationalen Bergarbeiterkongress (1890 in Jolimont) gegeben zu haben.

Sachje, Deutschland dankt ebenfalls Herrn Henault. Uns Deutschen sei es nicht vergönnt, von einer städtischen Behörde oder von einer Vertretung der Regierung so willkommen geheißen zu werden.

Deugnet, Frankreich spricht der Stadt Lüttich gleichfalls Dank aus. Ihr Beispiel sei nachahmenswert. In Frankreich sei die gewerkschaftliche Organisation so schwach, weil dort zu viel Kraft auf die politische Propaganda verwendet würde.

Marville, Belgien drückt Genugtuung darüber aus, daß der erste internationale Bergarbeiterkongress (1890) in Belgien tagte und der diesjährige von einer belgischen Stadt so herzlich willkommen geheißen wurde.

Missouri schreibt noch vor, daß auch alle Kohlenhauer dem Kohlengrubeninspektor den Nachweis genügender praktischer Erfahrung und Befähigung zu erbringen haben.

Diese Vorschriften sind sehr zahlreich und sehr mannigfaltig. Die wichtigsten sind die, daß für jedes Feld zwei getrennte Ausgänge nach der Oberfläche vorhanden sein müssen und daß für eine genügende Belüftung sowie für einen ausreichenden Vorrat von Holz gesorgt sein muß.

Fast alle Kohlenbergbau treibenden Staaten haben Gesetze zum Schutze derjenigen Arbeiter erlassen, deren Verdienst von der Menge der gewonnenen Kohlen abhängig ist.

Nachschrift: In den drei Staaten Colorado, Ohio und Wyoming haben also die Arbeiter auch schon das Recht, Arbeiter-Parlamente zu wählen, was man den deutschen Bergleuten immer noch rühmend verweigert.

Die Vorschriften über die Rechte der Bergarbeiter. Fast alle Kohlenbergbau treibenden Staaten haben Gesetze zum Schutze derjenigen Arbeiter erlassen, deren Verdienst von der Menge der gewonnenen Kohlen abhängig ist.

Die Vorschriften über die Rechte der Bergarbeiter. Fast alle Kohlenbergbau treibenden Staaten haben Gesetze zum Schutze derjenigen Arbeiter erlassen, deren Verdienst von der Menge der gewonnenen Kohlen abhängig ist.

Die Vorschriften über die Rechte der Bergarbeiter. Fast alle Kohlenbergbau treibenden Staaten haben Gesetze zum Schutze derjenigen Arbeiter erlassen, deren Verdienst von der Menge der gewonnenen Kohlen abhängig ist.

Nachschrift: In den drei Staaten Colorado, Ohio und Wyoming haben also die Arbeiter auch schon das Recht, Arbeiter-Parlamente zu wählen, was man den deutschen Bergleuten immer noch rühmend verweigert.

Bergarbeiterschutz = Gesetzgebung im Auslande.

Um unsere Kameraden erkennen zu lassen, wie sehr wir in Deutschland im Bergarbeiterschutz noch hinter mancher ausländischen Gesetzgebung zurückgeblieben sind, geben wir eine Uebersicht der ausländischen Bergarbeitergesetzgebung.

Nordamerika.

Die Gesetzgebung über Grubenarbeit (mine labor) ist erklärlicherweise auf die Staaten und Territorien beschränkt, welche Kohle oder andere Mineralien in solchen Mengen erzeugen, daß der Erlaß besonderer Gesetze zum Schutze und zur Sicherheit der in den Gruben beschäftigten Personen gerechtfertigt erscheint.

I. Grubenaufsicht.

25 Staaten und die Bundesregierung haben Vorschriften in Bezug auf die Bestellung von Grubeninspektoren getroffen, welche die Gruben zu beaufsichtigen und darauf zu sehen haben, daß die Bergwerksgesetze beachtet werden.

In 23 Staaten und in den Territorien, auf welche das Bundesstatut Anwendung findet, müssen die Bergwerksbetreiber alle schweren Unfälle auf den Gruben den Inspektoren anzeigen.

In fast allen Staaten sind die Grubeninspektoren ermächtigt, Anweisungen, welche die Gesundheit und die Sicherheit der Angestellten betreffen, nach Maßgabe des Gesetzes zu erteilen und deren Befolgung zu überwachen.

II. Vorschriften über den Arbeiterschutz.

Diese Vorschriften sind in den führenden Bergbaustaaten ziemlich gleich. Der Unterschied besteht hauptsächlich in der Ausdehnung, welche

den Vorschriften gegeben ist. Diese lassen sich in folgende Gruppen teilen: Vorschriften, betreffend

- 1. die Beschäftigung in den Gruben;
2. die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter;
3. die Gruben, welche Schlagwetter und andere explosive Gase entwickeln;
4. den Schutz der Rechte der Arbeiter bei Regelung der Vermietung oder Verweisung der gewonnenen Kohlen.

I. Vorschriften über die Beschäftigung in den Gruben.

Hierunter fallen die Vorschriften über das Verbot der Beschäftigung von Frauen und Kindern, die Beschränkung der Arbeitszeit für Erwachsene, die Prüfung und die Dienstanweisung der Steiger, Wettermänner und anderer verantwortlicher Personen.

12 Staaten verbieten die Beschäftigung von weiblichen Arbeitern in den Gruben, nämlich Alabama, Arkansas, Colorado, Illinois, Indiana, Maryland, Missouri, Pennsylvania, Utah, Washington, Westvirginien und Wyoming.

Die Beschäftigung von Kindern in den Bergwerken ist in 27 Staaten und 1 Territorium verboten.

Das Mindestalter, bei dem jugendliche Arbeiter unter Tage beschäftigt werden dürfen, ist in Alabama, Nord- und Süd-Carolina, Norddakota, Iowa, Kansas, Maryland, Missouri, Virginia, Westvirginien und beim Kohlenbergbau in den Territorien 12 Jahre, in Arkansas, Colorado, Idaho, Illinois, Indiana, Kentucky, Minnesota, Montana, New-Jersey, Ohio, Oregon, Süddakota, Tennessee, Utah, Washington, Wisconsin und Wyoming 14 Jahre, beim Anthrazit- und Weichkohlenbergbau Pennsylvanien und in allen Gruben von Texas 16 Jahre.

6 Staaten und 1 Territorium haben gesetzlich die Arbeitszeit der erwachsenen Arbeiter auf acht Stunden täglich beschränkt. Es sind dies Arizona, Colorado, Missouri, Montana, Nevada, Utah und Wyoming.

16 Staaten und 1 Territorium haben Bestimmungen über die Pflichten der Betriebsleiter, Steiger, Maschineningenieur oder anderer verantwortlicher Personen getroffen.

Die Kommissionen, welche diese Kandidaten zu prüfen und die Bescheinigungen über ihre Befähigung auszustellen oder deren Ausstellung zu empfehlen haben, bestehen aus drei bis fünf Mitgliedern, von denen gewöhnlich eins ein Staatsgrubeninspektor und die anderen erfahrene Bergleute, Bergwerksbetreiber oder Bergwerksdirektoren in gleichem Verhältnis sind.

den Nachweis einer guten Führung erbringen, eine bestimmte Reihe von Jahren praktisch gearbeitet und die vorgeschriebene Prüfung vor der Prüfungskommission bestanden haben.

Missouri schreibt noch vor, daß auch alle Kohlenhauer dem Kohlengrubeninspektor den Nachweis genügender praktischer Erfahrung und Befähigung zu erbringen haben.

II. Vorschriften über die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter.

Diese Vorschriften sind sehr zahlreich und sehr mannigfaltig. Die wichtigsten sind die, daß für jedes Feld zwei getrennte Ausgänge nach der Oberfläche vorhanden sein müssen und daß für eine genügende Belüftung sowie für einen ausreichenden Vorrat von Holz gesorgt sein muß.

3. Vorschriften für Schlagwettergruben.

Die wichtigsten Vorschriften für die Gruben mit Schlagwettern oder anderen explosiblen Gasen sind: tägliche Untersuchung durch einen Wettermann vor Anfahr der Velegschaft, Beschaffung von Sicherheitslampen durch die Grubenbesitzer und ihre Instandhaltung durch Werkbeamte und Herstellung von Bohrlochern bei den Vorrichtsarbeiten.

4. Vorschriften über die Rechte der Bergarbeiter.

Fast alle Kohlenbergbau treibenden Staaten haben Gesetze zum Schutze derjenigen Arbeiter erlassen, deren Verdienst von der Menge der gewonnenen Kohlen abhängig ist.

Nachschrift: In den drei Staaten Colorado, Ohio und Wyoming haben also die Arbeiter auch schon das Recht, Arbeiter-Parlamente zu wählen, was man den deutschen Bergleuten immer noch rühmend verweigert.







